

Hausordnung der Schule am Buntzelberg



Kurzfassung

Ich tue dir nicht weh. – Ich lache dich nicht aus. – Ich helfe dir.

1. Allgemeine Grundsätze – Unterrichtszeiten

1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr
15 Minuten	Frühstückspause
2. Stunde	8.55 Uhr – 10.25 Uhr
3. Stunde	
20 Minuten	Hofpause
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
5. Stunde	11.35 Uhr – 12.20 Uhr
30 Minuten	Essenpause
6. Stunde	12.50 Uhr – 13.35 Uhr
7. Stunde	13.40 Uhr – 14.25 Uhr
8. Stunde	14.30 Uhr – 15.15 Uhr

Ab 7.30 können Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und die Klassenräume betreten.

Es gelten die Umgangsformen der höflichen Begrüßung und Verabschiedung.

7.45 Uhr müssen alle Schüler in den Unterrichtsräumen sein.

Während der gesamten Unterrichts- und Betreuungszeit darf das Schulgelände nicht verlassen werden.

In der Betreuungszeit melden sich die Kinder bei einem Erzieher an.

Sollte der Unterricht vorzeitig enden, melden sich die VHG-Kinder bei der zuständigen Erzieherin/Lehrerin bzw. beim Erzieher/Lehrer an und beim Verlassen der Schule wieder ab.

Die Aufforderungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher sind zu befolgen.

Bei Gefahr – ständig kurze Klingelzeichen – ist das Schulhaus mit den verantwortlichen Pädagogen über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen.

Die Klassen stellen sich auf dem Schulhof geordnet auf, damit die Schülerzahl kontrolliert werden kann.

Bei Dauerklingeln bleibt jede Schülerin und jeder Schüler mit seinem Pädagogen im jeweiligen Klassen- oder Gruppenraum.

2. Fahrräder

Die Fahrräder können auf eigene Verantwortung in den Fahrradständern abgestellt werden.

Vor dem Schulgelände und auf dem Schulgrundstück ist das Fahrrad zu schieben. Roller, Inliner und Skateboards dürfen auf dem Schulhof und im Gebäude nicht benutzt werden.

3. Gefährliche Gegenstände

Es dürfen keine gefährlichen Spielzeuge, Messer, Streichhölzer, Laserpointer oder Knallkörper mitgebracht werden.

Werden sie trotzdem mitgebracht, werden die Lehrer und Erzieher diese einziehen und die Eltern verständigen.

4. Umgang mit Wertgegenständen

Internetfähige Elektrogeräte müssen auf dem Schulgelände ausgeschaltet bleiben (Ausnahmen durch Schulpersonal).

Für Handys, eigenes Spielzeug und sonstige Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

MP3-Player, Gameboys und Spielekonsolen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Wird trotzdem ein solches Gerät mitgebracht, wird es abgenommen und die Eltern müssen das Gerät bei der Schulleitung abholen.

5. Pflichten der Schülerinnen und Schüler

Jeder Schüler hat sich Erwachsenen und Mitschülern gegenüber höflich zu verhalten. Auseinandersetzungen werden gewaltfrei ausgetragen.

Gelingt die Problemlösung nicht, ist eine Lehrerin/ein Lehrer oder eine Erzieherin/ein Erzieher zu Hilfe zu holen.

Die Schüler sind verpflichtet, aktiv am Unterricht und anderen Schulveranstaltungen teilzunehmen und Hausaufgaben regelmäßig und termingerecht anzufertigen.

Sollte 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch kein Pädagoge in der Klasse sein, melden sich die Klassensprecher/innen im Sekretariat.

Im Unterricht sollen alle Kinder ungestört lernen können.

Der Toilettengang findet möglichst in der Pause statt.

Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut.

Das Trinken ist erlaubt, die Flasche steht jedoch nicht auf dem Tisch und wird nicht ständig in der Hand gehalten.

Im Computerraum, Nawi-Raum, Bibliothek und in der Turnhalle darf weder gegessen noch getrunken werden.

Das Eigentum anderer und das Schulmobiliar sind zu achten und nicht zu

beschädigen. Jeder Schüler hilft mit, Arbeitsplatz, Klassenraum, Flur, Toilette, Treppenhaus und Schulhof sauber zu halten.

Im Schulhaus sind Rennen, Schlittern, Toben und Ball spielen nicht erlaubt. Ein notwendiger Raumwechsel findet am Ende der Pause statt.

6. Allgemeines

Abfälle sind getrennt nach Papier, Kunststoff und Restmüll in den Mülleimern zu entsorgen.

Zum Unterrichtsende sind die Fenster zu schließen und die Stühle hochzustellen.

Das Licht wird ausgemacht und der letzte Pädagoge schließt den Raum ab.

Fundsachen werden in die Fundecken (Keller/Sporthalle) gebracht.

Nicht abgeholte Sachen werden zum jeweiligen Halbjahresende für einen guten Zweck gespendet.

7. Pausen

In den kleinen Pausen und bei Regen, wenn abgeklingselt wird (dreimaliges Klingeln), bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum.

Bei trockenem Wetter gehen die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Schulhof. In den Klassenräumen ist die Zeit zum Lüften zu nutzen, die Räume werden verschlossen.

In der 1. Hofpausen wird der Bolzplatz für die 3./4. Klasse und in der 2. Hofpause für die 5./6. Klasse geöffnet. Aufenthalt auf der Feuertreppe ist verboten.

Um die Bäume und Büsche zu erhalten, werden keine Äste abgerissen.

Zur Sicherheit ist es nicht gestattet, mit Stöcken nach Kastanien auf den Bäumen zu werfen.

Im Winter ist das Formen und Werfen von Schneebällen verboten, um Unfälle zu vermeiden.

Hängt die gelbe Fahne über der Eingangstür, dürfen die Spielgeräte nicht benutzt werden.

Auf dem Schulhof sind nur Schaumstoff/Softbälle zu verwenden.

Die Tischtennisplatten sind dem Tischtennis-spiel vorbehalten.

Die Baustelle ist nicht zu betreten.

Die Hof-Buddys helfen bei der Einhaltung der Regeln.

Kenntnisnahme Datum: _____

Schülerunterschrift:

Elternunterschrift: